

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 19

04. Dezember 2012

41. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich Des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Reißinger Bachtal	152 - 154
2. Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag von Herrn Gerold Babl, Bablmühle 1, 94368 Perkam, auf Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung für die Erhöhung der Stauhöhe bei seiner Wasserkraftanlage Bablmühle an der Kleinen Laber, Perkam - Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung	155
3. Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag der Gemeinde Ascha auf Erteilung der wasserrechtlichen Gestattungen für die Instandsetzung und den Betrieb des historischen Mühlenrades am Sockabach in Ascha - Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung	155
4. Einladung zur 5. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet mit Donau-Hafen Straubing-Sand	156
5. Einladung zur 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW-SR)	157
6. Nachruf Herrn Joseph Stadler	158
7. Kraftloserklärung	158

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Reißinger Bachtal erlässt gemäß Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 24. Oktober 2012 und aufgrund Art. 20 des Kostengesetzes und des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern folgende

Kostensatzung

§ 1 Satzungsgegenstand

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Reißinger Bachtal erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die er in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2 Gebührenhöhe, Gebührenarten

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, so wird eine Gebühr von 5 € bis 25.565 € erhoben. Unberührt bleiben Gebührenregelungen, die schon in anderen Satzungen oder in Verordnungen getroffen sind.

§ 3 Inkrafttreten;

Diese Satzung tritt am 01.11.2012 in Kraft.

Oberschneiding, den 29. Oktober 2012

gez.
Frank
Verbandsvorsitzender

Anlage

Kommunales Kostenverzeichnis des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Reißinger Bachtal

Stand: 01.11.2012

Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühren in €
Allgemeine Verwaltung		
000 001	<p>Anordnungen für den Einzelfall Beglaubigungen</p> <p>Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden Urkunden</p> <p>1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind</p> <p>2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind.</p>	<p style="text-align: right;">25,50</p> <p>0,80 je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5,00.</p> <p>5,00</p> <p>Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden</p>
003	<p>Einsicht in Akten und amtliche Bücher:</p> <p>Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird.</p>	<p>0,80 je Akt oder Buch, mindestens 5,00</p> <p>Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.</p>
006	Niederschriften , für jede angefangene Stunde	7,50
Hauptverwaltung		
021	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren	
	1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird.	12,50
	2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG)	50,00
	3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG	1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung (AO 1977)
	4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG)	

	4.0 bei Geldansprüchen	50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977, mindestens 10,00 12,50 bis 200,00 EUR
	4.1 sonst	
Finanzverwaltung		
030	Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen Anmahnung rückständiger Beträge	1% aus der auf 5 € nach unten gerundeten Mahnsumme, jedoch mindestens 5 €, höchstens 20 €

Zweckverband Abwasserbeseitigung
Reißinger Bachtal
Oberschneiding, 29. Oktober 2012

gez.

.....
Wolfgang Frank,
Zweckverbandsvorsitzender

Straubing, 26.11.2012
Landratsamt Straubing-Bogen

Rothammer
Regierungsrat

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag von Herrn Gerold Babl, Bablmühle 1, 94368 Perkam, auf Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung für die Erhöhung der Stauhöhe bei seiner Wasserkraftanlage Bablmühle an der Kleinen Laber, Perkam - Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung

Für das o. g. Vorhaben ist die gemäß § 3 c UVPG i. V. m. Anlage 1 zum UVPG vorgeschriebene Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt worden. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Straubing, 15.11.2012
Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet Wasserrecht

Tschimmel

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag der Gemeinde Ascha auf Erteilung der wasserrechtlichen Gestattungen für die Instandsetzung und den Betrieb des historischen Mühlenrades am Sockabach in Ascha - Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung

Für das o. g. Vorhaben ist die gemäß § 3 c UVPG i. V. m. Anlage 1 zum UVPG vorgeschriebene Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt worden. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Straubing, 28.11.2012
Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet Wasserrecht

Tschimmel

EINLADUNG

zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet mit Donau-Hafen
Straubing-Sand

Hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung zu der am

Mittwoch, den 05. Dezember 2012, 17:30 Uhr,

in Straubing, Gründerzentrum (Konferenzraum),

stattfindenden 5. Verbandsversammlung des Jahres 2012 ein.

Bei Verhinderung bitte ich Sie, die Einladung rechtzeitig Ihrem Vertreter zu übergeben und die Geschäftsstelle davon zu informieren.

T A G E S O R D N U N G

A) ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung / Zustimmung zur Tagesordnung / allgemeine Informationen
2. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Verbandsversammlung vom 25.10.2012
3. Bericht der Geschäftsleitung
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2011
5. Behandlung des Jahresverlustes
Verlustvortrag 2007
6. Beteiligungsbericht BioCampus Straubing GmbH 2011
7. Entlastung der Verwaltung und der Verbandsspitze für das Geschäftsjahr 2011
8. Wirtschaftsplan 2013
9. Mitteilungen

B) NICHTÖFFENTLICHER TEIL

E I N L A D U N G

zur 3. Sitzung der Verbandsversammlung des

ZWECKVERBANDES ABFALLWIRTSCHAFT STRAUBING
STADT UND LAND (ZAW-SR)

Hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung zu der am

Freitag, den 07. Dezember 2012 um 14:00 Uhr

*im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes,
Äußere Passauer Str. 75,
94315 Straubing,
Sitzungssaal, Obergeschoss,*

stattfindenden 3. Verbandsversammlung 2012 ein.

Bei Verhinderung darf ich um rechtzeitige Weiterleitung der Einladung an Ihre/n Stellvertreter/in bitten.

T A G E S O R D N U N G

zur 3. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW-SR
am 07. Dezember 2012

Öffentlicher Teil:

1. Zustimmung zur Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Verbandsversammlung 2012
3. Bericht der Geschäftsleitung
4. Verbandswirtschaft;
 - a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2011 und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung
 - b) Entlastung der Geschäftsleitung für das Wirtschaftsjahr 2011
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Mitteilungen/Sonstiges

Der **Landkreis Straubing-Bogen** trauert um



Herrn Joseph Stadler
Kreisrat von 1966 bis 2002
Altbürgermeister der Gemeinde Niederwinkling

Joseph Stadler gehörte dem Kreistag des Altlandkreises Bogen und des neuen Großlandkreises Straubing-Bogen von 1966 bis 2002 an. Während seiner gesamten Amtszeit wirkte er als Mitglied im Kreisausschuss an der positiven Entwicklung des Landkreises Straubing-Bogen mit. Darüber hinaus brachte er als Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss, stellvertretendes Mitglied im Personal- und Krankenhausausschuss sowie als Verbandsrat im Berufsschulzweckverband und beim Zweckverband Industriegebiet Straubing-Sand seinen großen kommunalpolitischen Erfahrungsschatz in seine Arbeit für unsere Heimat mit ein. Joseph Stadler hat stets vorbildliche Arbeit zum Wohle der Menschen in unserer Region geleistet. Als langjähriger Bürgermeister der Gemeinde Niederwinkling machte er sich um die Gemeindeentwicklung besonders verdient.

Sein verdienstvolles Wirken für die Bevölkerung des Landkreises Straubing-Bogen, insbesondere für die örtliche Landwirtschaft, hat Joseph Stadler große Anerkennung und Wertschätzung gebracht.

Wir werden sein Wirken und seine Leistung für unsere Heimat stets in bester Erinnerung behalten.

Alfred Reisinger
Landrat

Kraftloserklärung

Da Rechte am Sparkassenbuch Nr. 3502172707 nicht geltend gemacht wurden, werden sie hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, den 28.11.2012

Sparkasse Niederbayern-Mitte

gez.